**Zeitschrift:** Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten

**Herausgeber:** Bernhard Otto

**Band:** 6 (1784)

**Heft:** 47

**Artikel:** Etwas über die schädliche Theilung der Güter und Trennung der

Haushaltungen

Autor: Aliesch

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-544050

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Sieben und vierzigftes Stuct.

Etwas über die schädliche Theilung der Güter und Trennung der Zaushaltungen. Von Hrn. Pfarrer Aliesch.

bigbrauche tadlen, Borurtheile bestreiten, Jrrthumer entdecken, welche der Dekonomie nachtheilig find, und Unweisungen geben, wie die getadelten Migbrauche aufgehebt, und durch Jrrthum nud Vorurtheile eingeschlichene Machtheile verbesseret werden konnen, ift der gemeinnungi gen Abficht unferer Gefellschaft vollkommen angemeffen. Und was follte und, die wir und zu diefer vortheilhaften Absicht in eine Gesellschaft einmal zusammen verbunden haben, an der so viel möglichen Ausführung dieser unserer festgeseiten Absicht hindern, oder abhalten? Bielleicht der Gedanke: "unfere Borschläge, so gegründet und nütlich sie immer find, nugen nichte, weil fie nicht befolgt werden; unsere Lehren und Anweisungen werden von denen, welchen Re befonders gewiedmet find, nicht angenommen; Miemand glaubt unserer Predigt? " Mit gleichem Grunde konnte man beinahe behaupten, man follte keine Religion und keine Moral predigen. Die Wahrheit, fie mag geglaubt werden oder nicht, muß geprediget, das gute und nugliche, es mag angenommen werden oder nicht, muß gesagt, anges rathen werden. Es tann immer Menschen geben, die folgen, es tonnen Zeiten, glucklichellmftande und Gelegenheiten eintrefe fen, wo man froh wird, wenn man was Gutes weiß, wenn einem

was

mas nützliches gesagt worden ift. Und es ist allemal Pflicht dersenigen die was Gutes zu wissen glauben, ihren Mitmenschen damit zu dienen, nehmen fie es an ober Ich habe mir vorgenommen in diefer geringen 2162 nicht. handlung wider Migbrauche und daraus entstehenden Un. begnemlichkeiten, nachtheilige Vorurtheile, die den Baushals tungen groffen Schaden und Mube bringen, ju fchreiben, und Anweisung zu geben wie denfelbigen am besten ab. geholfen, werden konnte. Ich kann mir zwar zum voraus vorstellen, daß diese meine Abhandlung schwerlich werde allgemeinen Beifall finden, vielweniger erwarten bag man meiner Unweisung folgen werde, nichts defto weniger will ich sagen, was mich gut bunft, und was ich für nüglich hielte. Von den Migbrauchen Vorurtheilen, uble und der Dekonomie nachtheilige Gewohnheiten, wähle ich Diesmal zwei aus, die zusammen gehören: 1. Klasse. Bertheilen und Berflucken der liegenden Guter bei Erbschaften. 2. Rlaffe. Bertheilen der Guter und Zertrennung der Saus. haltungen beim Beirathen und der Aussteurung der Rinder.

Wider das Vertheilen und Verstücken der liegenden Güter bei Erbschaften.

Man wird mich verstehen, wenn man an die bei uns und an vielen andern Orten schon lang geübte Gewohnheit gedenket, wie Erben und besonders Geschwisterte, die von ihren Eltern hinterlassenen Güter unter sich zu theilen psiegen. Es hinterläßt ein Vater ein oder mehrere Stücke Gut, die Kinder, so viel ihrer sind, lassen sich von dem Vorurtheil beherrschen, von Estern er erbte Güter glücken besser als andere, es wäre Undank und Verachtung der Eltern, wenn man die Güter, die Vater und Mutter zugehörten, nicht mehr in Ehren hielte

20 6

als andere; und daher mussen hinterlassene Stücke, sie mögen groß oder klein seyn, wie sie wollen, jedes in so viele kleinere Stücke zertheilt werden, als Geschwisterte und Erhen da sind. Wenn diese Geschwisterte absterben, und Kinder hinterlassen, so theilen sie die schon kleinen Stücke in noch so viel kleinern Theile und Stücklein, als wieder Erben da sind. Eben daher konunts, daß die Güter so untereinander in so viele Stücke vertheilt, sowohl die Güter der Reichen als der Armen in der zereskräutesten Unordnung herum liegen, und nirgends kein rechetes schönes Stück Gut in einem Bezirk bei einander, weder zu sehen noch zu kaussen ist.

Es braucht auch sehr wenig Verstand, um einzusehen, fehr wenig Gefühl für nüzliche Wahrheit, um sich überzeugen zu lassen, wie viele Rachtheile und Unbequemlichkeiten diese schlimme Gewohnheit nach fich ziehen wird. Muß nicht durch diese Verstückung und Verstümlung das Gut verunstaltet und an feinem Rapitalwerth veringert werden? Jedes Klafter Boden wird dardurch um mehr als 8 - 10 pr. Et. von feinem Werth herunter gefest; welch ein Nachtheil ist das, wenn man in den Fall oder die Noth gefest wird, fein Gut zu verkanffen ? Bon diefer schlimmen Gewohnheit kommts, daß jeder sein Gut nunmehr for weitschweifig auseinander hat. Lachen muß man, wenn man die Reiche, ihre viele kleine Stucke Gut, pon zu unterft bis zu oberft, und allen Seiten, beim Arbeiten, Unpflanzen und Ginfammeln, zusammenlesen sieht. Wie viele Zeit, die man fonst, wenn man sein Gut beieinander hatte, mit Arbeiten zubringen konnte, muß verloffen werden? Wie nachtheilig ist es, wenn ich eine Anzahl Taglohner habe, und mit denselben von einem Studlein Gut zum andern, des Tages 2 = 4mal, 1/4 Stunde lang unnute spazieren geben muß? Mit wie vielen hindernissen

usp. II. Higher

und Unbequemlichkeiten ift die Arbeit verbunden? Go muß ich oft nur wegen eines halben Kubers Bau, oder wegen eines halben Fuders Frucht, mit Thier und Wagen den Weg machen, so gut als wenn ich ein ganzes Kuder zu führen hatte? Kommts nicht von dieser schlimmen Gewohnheit her, daß man oft in die Nothwendigkeit gesest wird einandern mit Kahren und Ausstrecken zu beschädis gen? Satte jeder fein But in großeren Stucken beifam. men, so konnte er bequemer Stege und Wege, welche fonst viel Streitigkeiten verursachen, über das Seinige, ohne den Nachbar zu beschädigen, unterhalten. Der Ginwurf, den man hier machen konnte, Bruder und Geschwisterte werden es mit einantern nicht fo genau nehmen, . fällt weg, wenn man bedenkt, dag die Guter nicht immer in den gleichen Sanden bleiben, der eine verkauft fein Stuck, des andern fein Gut fallt durch Erbfalle ans Dern Eigenthumern ju, mit welchen nicht mehr die bru-Derliche Nachbarschaft aufgehalten werden kann, und die fich an die vorige Abkommnisse ber Geschwisterten nicht mehr tehren. Wie oft, und durch wie verschiedene Bufälle kann es fich gutragen, daß meine fleine Stude But, überal schlechte Nachbarn bekommen, die mich übermehren, die schlechte Zaune halten, und durch deren Nachläßigkeit oder Unvorsichtigkeit, oder gar Bosheit mir vie-Ien Schaden zugefüget wird? Wie viele Marchen muffen auf diese Weise gesetz und in Acht genommen werden? Wiele geben gar zu Grunde und viele werden vergeffen? Wir segen den Fall, diese Gewohnheit daure noch so lang als sie bereits gedauret hat, so werden der kleinen Stucke noch einmal so viel, der damit verknupften Unbequemliche keiten und Machtheil doppelt mehr, und des Nutens, so das Gut abwerfen follte, immer minder. Diese unübers legte Theilung macht eine andere der Landwirthschaft sehr nachtheiligen

nachtheilige Gewohnheit, ich meine die gemeine Anung uns umgänglich nothwendig, und unfehlbar. Bei der gedache ten Verstückung der Guter ift es unmöglich, daß jeder die Berbstweide auf seinem Gut, ohne bes andern Schaden, mit feinem Biebe nuten kann. Wie wollte man eine Babe Bieh auf einem fo eingeschränkten Stud Boden huten tonnen, ohne daß es dem Nachbar auf das Seinige loffe? Satte ein jeder fein Gut in einer Marche beifam. men, fo konnte er felbiges ohne den geringsten Schaden des Gute mit allerhand nuglichen Baumen befegen, welches in kleinen Stucken ohne das Gut zu verderben, oder den Nachbar zu beschädigen, nicht geschehen kann. Ich weiß nicht, ob ich alle mit dieser unvernünftigen Gewohnheit verbundene Unbequemlichkeiten erwähnt habe, es konnen derselben noch viele senn; so viel fielen mir ohne Mube, und die meisten aus eigener Erfahrung ein, und ich glaube es werden derfelben so viele senn, als nothwendig iff, vernünftige Leute von der Unvernunft dieser Uebung zu überzeugen, darwider zu eifern und sie zu bewegen dieselbe ju hindern, und auszurotten so viel möglich senn wird.

Da aber dieser Misbrauch und die schädliche Geswohnheit bei 30 und vielleicht bei hundert Jahren mehr oder weniger gedaurt hat, wer will eine so alte Gewohnsheit andern, und ihre Uebung unterbrechen? Und da ihre schädliche Folgen so allgemein und so weit um sich aussgebreitet worden sind, wer will das geschehene ungeschehen machen, und was für Anweisungen sollten in diesem Falle gegeben werden können, die auch nur einigermassen besodachtet zu werden möglich wäre? Last uns die Sache untersuchen, wir wollen Stuffenweise zu Werke gehen; denn auf einmal lassen sich gute Vorschläge nicht aussführen. Zuerst wollen wir die Frage untersuchen, ob es nicht leicht möglich wäre das Zunehmen dieses Misbrauchst

311 hindern, und die Fortsetzung dieser tharichten Gewohnhelt zu unterbrechen? -- Rach meiner Einsicht konnte man wider tas Zunehmen und die Fortsetzung des schon oft gedachten Uebels gar wohl arbeiten, wenn man wollter t. E. wenn man immer folgenden Weg gienge: Jedes malige Erben sollten zum Grundsatz annehmen: allemahl auf eine vernünftige und allen Erben gleich nüzliché Weise zu zertheilen; welches auf gewohnte Weise durch Berkleinerung jedes Stücklein Guts nicht geschieht. Saben die Erben ein schönes Stuck But zu vertheilen; so verstücken ste dasselbe nicht, sondern täuschen oder kauffen einander aus, einer nimmt dieses Stud, der andere ein anderes, jedes in feinem Werth, und welcher Erbe was voraus hat, vergutet es dem andern mit Geld oder Geldeswerth. Befonders mochte ich denen herren Geschwornen und Vorgesezten's welche bei Anlässen solcher Theilungen die die meistenmale zugegen find, indem fie als Zeugen und Mitgehilfen gur Theilung beruffen werden, als Umte pflicht für das allgemeine Wohl zu forgen, aufburden, daß fie das Vertheilen jedes Stuck Guts in verschiedene fleine Stucke fo aut moglich hindern und wiederrathen follten. Es find immer vernünftige Rathe möglich , nach welchen, ohne Diese Berstückung, jedem das Seinige zukommt. Konnten nicht Erben oder Geschwisterte einander eben sowohl auskauffen und austauschen, daß feines vervortheilet wurde? Und um auf den ersten Ursprung dieser schädlichen Ges wohnheit zu kommen, was ist thörichter und unvernünftis ger als das Vorurtheil, man muffe von Eltern oder geliebten Anverwandten ererbte Guter nicht fahren laffen? " Ich habe dieses Vorurtheil nicht nur bei Kindern, Erben, fondern auch bei Eltern und Erblaffern angetroffen, welche es ihren Erben noch bei Lebzeiten einschärften, sie follen ihre Guter weder verkauffen noch sich derselben sonst beges

ben

ben. Wenn ich den Werth des ererbten Guts an Gelb beziehe, und dasselbe an ein mir näheres und bequemeres Stück Gut, oder an ein anderes einträglicheres Kapital anwenden kann, warum sollt ich nicht damit zufrieden seyn, und einem grössern oder leichter zugewinnenden Nußen, dem kleinern und unbequemern vorziehen? Wann so verstehrt denkenden Leuthen die Thorheit dieses Vorutheils anzgezeigt die unbequemen und schädlichen Folgen desselben eingeschärst würden, von Leuthen die in Amt und Eredit stünden, es könnte doch ein Mittel seyn, wenigstens die Fortsetzung dieser nachtheiligen Gewohnheit zu unterbrechen.

M M

Laft und eine andere Frage untersuchen: wenn es fo leicht möglich ist, falls man wollte, die fernere Uebung Dieser Gewohnheit zu verhindern, ware es nicht eben fowohl möglich, und auf eine solche Urt möglich, die nicht nur Niemand schädlich, sondern Jedermann, Reichen und Armen, vortheilhaft mare, eine bequemere Eintheilung der Güter zu machen? Un Orten und Gegenden wie bei und, ware dieses ein Punkt deme man mit allem Ernst nachdenken sollte. Die Verstückung ist schon geschehen, und wir empfinden und erfahren ihre schlechten Folgen täglich. Meines Erachtens ware eine Verbefferung leicht mogliche wenn man wollte, und dieses sowohl gemeinschaftlich als Partifularen gegen einander. unter Gemeinschaftlich. wenn eine ganze Gemeinde sich hiezu verftunde; wozu ich folgende Rathe ertheilen wollte. Die Obrigkeit mußte bier die Muhe übernehmen, und jedem fein Gut meffen, das Maß anzeichnen, den Reichen wie den Armen, ein ordentliches Verzeichnis führen, wo und in welcher Gegend jedes Stuck liegt, und jedem Klafter feinen Preif machen. Alle Guter der ganzen Gemeinde sollten nach ihren bes sondern Lagen geschätt werden, und jede Lage nach ihrer befondern Beschaffenheit ihren Preis haben. Wenn das geschehen,

geschehen, so könnte jedem für so viel Capital als sein poriges But austrägt an einem Stuck zugemeffen merben. Freilich wurde hier diese Schwierigkeit schwer zu heben fenn, in welcher Lage oder Gegend jedem das seinige zugemessen werden sollte. Ein jedes wurde in der dem Dorfe nachsten und besten Lage seinen Theil haben wol-Allein diese Schwierigkett liese sich doch noch überwinden. Man konnte g. E. den Reichen in der Gegend, Die am meisten Preif auf sich hat, dem Armen vom wohlfeilern zumeffen, so ware beiden gerathen, der Reiche bekame köftlicher Gut, der Arme mehr Boden. man maffe dem Reichen vom theuresten, dem mittels maßig Reichen vom mittelmäßig theuren, und dem Urmen pom wolfeilsten zu, so viel ihm gehörte; oder wenn die Reichen lieber ihr Gut an mehrere als an einem Stud hatten, fo konnte man ihnen eine Portion vom theuresten, eine vom mittelmäßig, und eine vom wolfeissten Preise zustellen. Und gesezt man könnte es wegen Verschiedenheit der Lage und der Beschaffenheit der Guter so vollemmen nicht treffen, so wurden die deswegen entstehende Mache theile, durch die Kommlichkeit und den Rugen, daß man fein Gut beisammen hatte, vielleicht ersegt. 3ch einmal wollte lieber mein But an einem Stuck beisammen, in einer weniger vortheilhaften Lage und Gegend als fo weit herum zerstreut haben. Es find freilich nur gute Munsche, und man konnte eine gange Gemeinde schwerlich dahin halten. Konnten aber nicht Particularen einan-Der hierinfalls die groften Dienste leiften, wenn fie einander austauschten, oder auskauften, jedes in feinem Werth? Bin ich an einem und mehrern Orten dem andern anstossend, so konnte er mir an einem Ort das Seinige, und ich ihm am andern das Meinige geben, so wurden unfere Stucke, boch vergrößeret, ober mein Nachs bar verkaufte mir sein an das meinige flossende Gut, und er kaufte bafür von einem andern Nachbar das an das feine stoffende, der dritte und vierte Nachbar wieder sofo mare bamit allem gedient,

(Die Fortsetzung folgt.)

based wear a section of the

A section is

